

**TERMINE**

■ 5.7.07, 20 Uhr  
**Kognition und Outcome bei schizophrenen Störungen.**  
 Hotel Schwarzer Adler, Innsbruck  
 Veranstalter, Info: Psychiatrisches KH Hall, Tel. 05223/508-2000

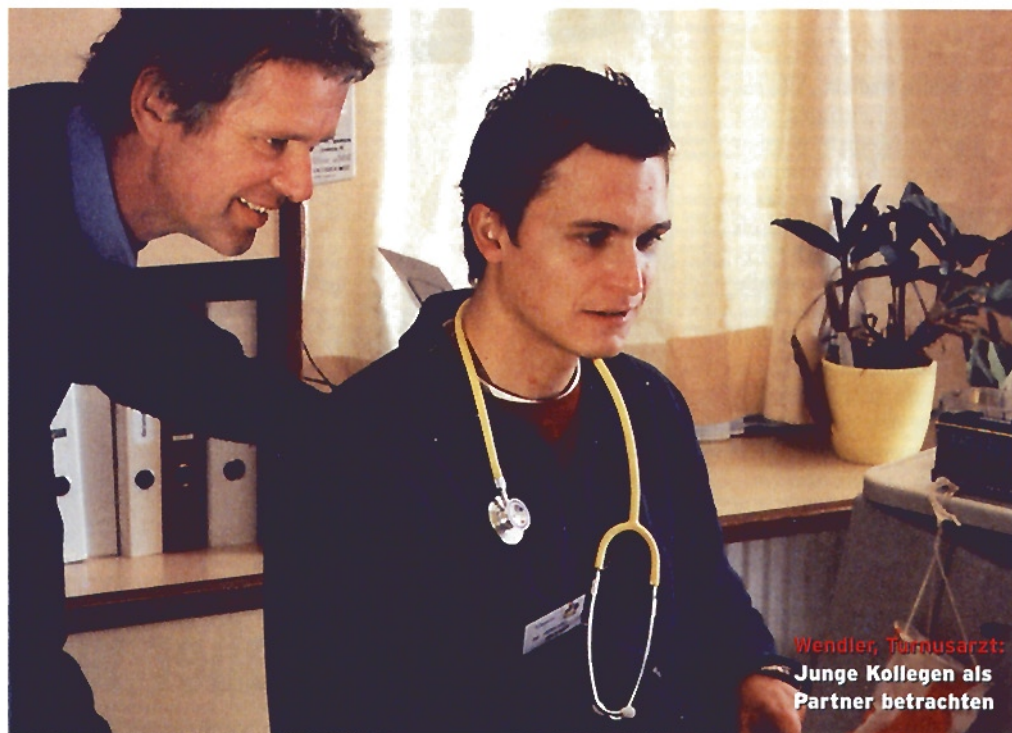
■ 5.7.07, 20 Uhr  
**Osteoporose - warum es Sie doch etwas angeht!**  
 k+k Kulturcafé, Köflach, Veranstalter, Info: Ärztekammer f. Steiermark, Fortbildungsreferat, Tel. 0316/80 44-32

■ 6.7.07, 19 Uhr  
**Ausgewähltes zur Therapie von Krebserkrankungen.**  
 Landhaus Kellerwand „Sissy Sonnleitner“  
 Veranstalter, Info: Ärztekammer f. Kärnten, Tel. 0463/58 56-17

■ 7.7.07, 9 Uhr  
**Medizinische Hypnose.**  
 Techniken der med. Hypnose für Ärzte in PSY-Ausbildung.  
 Praxis Dr. Rossmannth  
 Veranstalter, Info, Anmeldung: Akademie f. Psychotherapeutische Medizin, Tel. 01/505 44 54, [www.psy-med.info](http://www.psy-med.info)

■ 13.-14.7.07  
**2. Grazer Auftichtmikroskopiekurs.**  
 Ort, Veranstalter, Info, Anmeldung: Univ.-Klinik für Dermatologie, Auenbruggerplatz 8, Graz, Tel. 06991/108 15 67, <http://dermoscopy.med-uni-graz.at/auflichtmikroskopie/>

■ 19.-21.7.07  
**Sommerakademie St. Bernardin 2007.**  
 Themen u.a. Patienten-kommunikation, Ernährung, EKG-Diagnostik.  
 Veranstalter, Info, Anmeldung: österreichische akademie der ärzte, Tel. 01/512 63 83-18, [www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at)



Wendler, Turnusarzt: Junge Kollegen als Partner betrachten

Foto: Privat

**LEHRPRAXIS-SERIE TEIL II**

# Partner im Team

*Das Arbeitsverhältnis zwischen Ordinationsinhaber und Turnusarzt braucht feste Regeln, schildert Dr. Michael Wendler, langjähriger Lehrpraxisleiter in Graz.*

**D**er Grazer Allgemeinmediziner Dr. Michael Wendler bildet seit 16 Jahren junge Turnusärzte aus. 24 angehende Mediziner haben in diesen Jahren den Alltag eines Allgemeinmediziners in seiner Ordination kennen gelernt. „Die Zusammenarbeit zwischen Arzt und jungem Kollegen braucht Regeln“, rät Wendler zu einem fundierten Arbeitsverhältnis, in dem „jeder weiß, worauf es dem anderen ankommt“.

**Vollwertig.** Von Anfang an sollte man die jungen Kollegen als vollwertige Teammitglieder betrachten. Dabei ist es wichtig, früh die Stärken des Turnusarztes auszuloten und ihm so bald wie möglich Verantwortung zukommen zu lassen. War der Jungarzt vorher in einer Spezialambulanz, hat er eine Zusatz-

ausbildung oder spezielle vertiefte Ausbildungen oder spezielle handwerkliche Fähigkeiten? In diesen Bereichen kann er neues Wissen in die Praxis einbringen. „Am Anfang sollte man dem jungen Kollegen über die Schultern blicken. Der wissenschaftliche Überschwang darf die täglichen Notwendigkeiten des Praxisalltags nicht überdecken“, empfiehlt Wendler einen schaumgebremsten Einstieg. Spürt der Turnusarzt, dass ihm frühzeitig Verantwortung zugemutet wird, nimmt er Korrekturen und Ratschläge in anderen Bereichen leichter an. Denn auf etlichen Gebieten werden Kontrolle und Anweisungen während der Ausbildungszeit unverzichtbar bleiben.

Wendler ruft gleichzeitig in Erinnerung, dass der „Turnus-

arzt auch die Anmeldung und Ordinationsorganisation kennen lernen soll“. Der junge Kollege werde meist „selbst ein niedergelassener Arzt. Da schadet es nicht zu wissen, worauf es im Vorzimmer ankommt“.

**Kein Schema F.** Dabei warnt der Grazer Allgemeinmediziner vor festgeschriebenen Ausbildungsplänen. Weder Zeit noch Versorgungsdruck erlauben dies auf Dauer. Seine Empfehlung: die Zufälle des Alltags nutzen. Jeder Tag, jede Woche bringe eine Häufung von bestimmten Krankheitsbildern in unterschiedlichen Stadien. Das sei die „Gelegenheit, eine solche Entität in einem kurzen Tutorium zu besprechen und dann dem Turnusarzt zur weiteren Bearbeitung zu

überlassen“, so Wendler. Natürlich darf anfangs auf den üblichen Blick über die Schulter und den Hinweis auf mögliche gefährliche Verläufe nicht verzichtet werden.

**Wissensaustausch.** Eine weitere Gelegenheit zur Einbindung des Turnusarztes sind seltene und besondere Spezialfälle. Dabei profitieren Lehrherr und Lehrprinz gleichermaßen. Wer ist schon wirklich bei bestimmten Autoimmunkrankheiten, Wechselwirkungen bei Multimorbiden mit seltenen Grundkrankheiten oder einzelnen Spezialgebieten sattelfest? Wendlers Erfahrung: „Es macht Sinn, bei derartigen Fällen den Jungarzt den optimalen diagnostischen und therapeutischen Weg ausarbeiten zu lassen. Nach den regelmäßigen Fallbesprechungen sind ich und meine Kollegen stets kompetenter und erfahrener auseinandergesprochen.“

**Kontrollgespräche.** Es besteht durchaus die Gefahr, dass der Turnusarzt als „Mistkübel“ für Problemereiche zuständig gemacht wird, die dem Praxisleiter selber lästig sind. Davor schützt ein faires partnerschaftliches Karrieregespräch zur Halbzeit der Ausbildung. Basis dazu ist das Rasterzeugnis, das dem Jungarzt ausgefolgt und kurze Zeit später mit ihm gemeinsam durchgegangen wird. Das Ergebnis dieses Gesprächs führt dazu, Ausbildungsdefizite festzustellen und in den verbleibenden Monaten auszumerken.

Noch zwei Tipps von Wendler: Die Vorstellung des Lehrpraktikanten im Vorzimmer mit Plakat und Bild schafft Vertrauen. Und der Grazer Mediziner überlässt dem Turnusarzt in seiner offenen Bestellpraxis eine eigene Warteliste. So können Patienten zugewiesen werden, von denen der Ordinationsinhaber weiß, dass sie bereits den Fähigkeiten des Kollegen entsprechen. Dieser kann die Patienten auch zu sich zu späteren Kontrollen eintragen.

**Im Alleingang.** Auch der junge Kollege wird einmal auf Visiten fahren. Gemeinsame Visiten sind bis zum Schluss essenzieller Bestandteil der Lehrpraxis mit dem Vorteil ausführlicher Vor- und Nachbereitung im Auto. Der erste Schritt zu eigenständigen Hausbesuchen des Assistenten führt über Kontrollen, Verbandswechsel, Laborproben und andere klar vordefinierte Einsätze. Die nächste Stufe sind Patienten, bei denen der Turnusarzt schon mehrmals war. Daraufhin kann die Komplexität der Visitenaufträge gesteigert werden. In der Endstufe stehen akute Erstvisiten. „Das ist der schwierigste Bereich, den wir übergeben können“, ist „Lehrherr“ Wendler überzeugt.

Im Qualitätszirkel des Grazer Mediziners haben die Lehrpraxisleiter Sicherheitsvorkehrungen aufgelistet, die bei Hausbesuchen des Turnusarztes eingehalten werden sollten:

- Immer muss ein Kontakt mit dem Handy möglich sein!
- Alle Handlungen, die über das vereinbarte Ziel oder Maß hinausgehen, müssen rückgefragt werden!
- Es dürfen keine Maßnahmen an Patienten gesetzt werden, die nicht auf der Visitenliste stehen!

■ Ganz wichtig: In der Ordination muss ein zweites Auto bereitstehen, um im Notfall auch rasch intervenieren zu können.

*Dr. Michael Wendler steht für weitere Anfragen zur Verfügung: E-Mail: [fun-orientierung@gmx.at](mailto:fun-orientierung@gmx.at)*

Nächste und letzte Folge: Was bringt eine Lehrpraxis dem Ausbilder? ■

*Josef Rubaltinger*

## STEUERTIPP

### Auch Schenkungssteuer aufgehoben



Die derzeitige Gestaltung der Schenkungssteuer ist verfassungswidrig. Die entsprechende gesetzliche Bestimmung wird mit Erkenntnis vom 15. Juni 2007 aufgehoben. Die Begründung lautet, dass – wie schon bei der Erbschaftssteuer – die Steuer auf Basis von unsachlichen Bewertungskriterien festgesetzt wird. Die pauschale Vervielfachung von historischen Einheitswerten ist nämlich nicht geeignet, die Wertentwicklung von Grundstücken angemessen abzubilden. Bis zum 31. Juli 2008 gilt – sofern der Gesetzgeber nicht vorher gesetzliche Änderungen durchführt – die derzeit bestehende Rechtslage. Es besteht also Schenkungssteuer-Pflicht. Trifft der Gesetzgeber bis zum 31. Juli 2008 keine Maßnahmen zur Reparatur der Schenkungssteuer, gibt es ab diesem Zeitpunkt keine Schenkungssteuer-Pflicht mehr.

*Von Steuerberater Mag. Wolfgang Leonhart, Wien 7, Tel. 01/523 17 68, [www.leonhart.at](http://www.leonhart.at), Mitglied der MEDTAX-Gruppe*

## RECHT

### Bedarfsprüfungen für private Krankenanstalten

Die Genehmigung der Errichtung einer privaten Krankenanstalt (z.B. Ambulatorium, Institut) setzt nach geltender Rechtslage eine strenge Bedarfsprüfung voraus. So hat der VwGH beispielsweise bei MR-Untersuchungen entschieden, dass in Hinblick auf die Seltenheit der Inanspruchnahme eine Anfahrtszeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln von mehr als einer Stunde nicht als unzumutbar zu bezeichnen ist und den Bedarf verneint.



**Univ.-Prof.  
Dr. H. Ofner**

Diese Vorgangsweise könnte jedoch der Dienstleistungs- bzw. Niederlassungsfreiheit der EG-Verträge widersprechen. Der VwGH hat nun dem Europäischen Gerichtshof die Frage vorgelegt, ob dies bei der österreichischen Bestimmung der Fall ist, nach der für die Errichtung einer privaten Krankenanstalt in der Betriebsform eines selbstständigen Ambulatoriums für Zahnheilkunde (Zahnambulatorium) eine Errichtungsbewilligung erforderlich ist und diese Bewilligung zu versagen ist, wenn nach dem angegebenen Anstaltszweck und dem vorgesehenen Leistungsangebot im Hinblick auf das bereits bestehende Versorgungsangebot durch niedergelassene Kassenvertragsärzte und Dentisten mit Kassenvertrag, kasseneigene Einrichtungen und Vertragseinrichtungen der Kassen dafür kein Bedarf besteht. Weiters wurde nachgefragt, ob sich an der rechtlichen Beurteilung etwas ändert, wenn in die Prüfung des Bedarfs zusätzlich auch das bestehende Versorgungsangebot der Ambulanzen von öffentlichen, privaten gemeinnützigen und sonstigen Krankenanstalten mit Kassenvertrag einzubeziehen ist. Kommt der EuGH zur Ansicht, dass die österreichische Regelung europarechtswidrig ist, so hätte dies eine gravierende Veränderung der österreichischen Gesundheitsversorgung zur Folge.

*Von Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner,  
Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien  
Fragen und Anregungen: [recht@aerztomagazin.at](mailto:recht@aerztomagazin.at)*

## ► Kurz gefasst: Turnus im Team

- Ein Turnusarzt soll so rasch wie möglich Verantwortung übernehmen – am besten in seinen Spezialgebieten.
- Bei seltenen Krankheitsbildern kann er selbstständig einen Diagnose- oder Therapievorschlag ausarbeiten.
- Hausbesuche soll der junge Mediziner später im Alleingang machen. Der Lehrarzt bleibt aber immer auf Abruf.